

Antrag **nur** ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie **nicht** in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk der Stadt (bei Europaparlamentswahl) bzw. des Wahlbereiches (bei Bürgerschaftswahl) wählen oder per Briefwahl teilnehmen wollen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Bürgerkommunikation und Wahlen
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle
Industriestr. 8
18103 Rostock

Bei Postversand
im frankierten
Umschlag absenden!
Fax: 0381 381 1830
E-Mail: briefwahl@rostock.de

Nr. Wahlbezirk

Lfd. Nr. im Wählerverzeichnis

Antrag auf Erteilung der/des Wahlscheine/s für die Wahl zum Europäischen Parlament und der Rostocker Bürgerschaft am 09. Juni 2024

Ich beantrage die Erteilung der/des Wahlscheine/s für

Vornamen / Familienname

Geburtsdatum

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mir ist bekannt, dass verlorene Wahlscheine nicht ersetzt werden.

Der/Die Wahlschein/e mit den Briefwahlunterlagen wird/werden an meine obige Anschrift geschickt, sofern ich nicht nachfolgend eine abweichende Anschrift angegeben habe:

(Abweichende Anschrift für die Zusendung der Briefwahlunterlagen: (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat)

Für amtliche Vermerke

Eingegangen

Nr. Wahlschein/e

Unterlagen abgesandt
am

Persönlich gewählt am

Z.d.A.

Vollmacht

(Bitte nur ausfüllen, wenn Briefwahlunterlagen von einer anderen Person mitgebracht werden sollen)

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme der/des Wahlscheine/s mit Briefwahlunterlagen

Herrn/Frau

.....

.....
(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Datum

Unterschrift des Wahlberechtigten

Mir ist bekannt, dass der/die Wahlschein/e mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesem Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindevahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Datum

Unterschrift des Wahlberechtigten ¹⁾

¹⁾ Der Antrag ist nur mit Unterschrift gültig.